



Volkstrauertag am Sonntag, den 14. November 2021

Den diesjährigen Volkstrauertag am Sonntag, den 14. November 2021 wollen wir wieder entsprechend unserer guten Tradition gemeinsam nach dem Gottesdienst mit einer Gedenkfeier vor dem Gefallenendenkmal auf dem Münsterplatz begehen.

Letztes Jahr war aufgrund der Corona-Pandemie eine öffentliche Gedenkfeier nicht möglich. Dieses Jahr sind Gedenkfeiern nach der aktuellen Corona-Verordnung möglich. Die entsprechenden Corona-Regelungen sind während der Veranstaltung einzuhalten (Zutritt mit 3 G). Zur Kontaktnachverfolgung liegen entsprechende Formulare aus bzw. ist eine Registrierung über die Luca- und Coronawarn-App möglich.

Der Ablauf mit Beginn um 11:30 Uhr ist wie folgt vorgesehen:

1. Musikalischer Beitrag Musikkapelle Zwiefalten
2. Ansprache Bürgermeisterin Alexandra Hepp
3. Ansprache Major Weber
4. Gedanken Jugendlicher
5. Kranzniederlegung durch Bürgermeisterin Alexandra Hepp und Major Weber
6. Musikalischer Beitrag Musikkapelle Zwiefalten
7. Dank an die Mitwirkenden durch Bürgermeisterin Alexandra Hepp

Zu dieser Gedenkfeier lade ich Sie bzw. Ihren Verein herzlich ein und danke für Ihre Teilnahme und Mitwirkung.

Herzliche Grüße,
Alexandra Hepp
Bürgermeisterin



Zwiefalter Gemeinderat zu Besuch in der Partnergemeinde La Tessoualle

Die deutsch-französische Partnerschaft verbindet Zwiefalten und La Tessoualle seit 48 Jahren.

Der Zwiefalter Gemeinderat besuchte mit dem Vorsitzenden des Partnerschaftsvereins Ende Oktober 2021 Zwiefaltens Partnergemeinde La Tessoualle in Frankreich. Diese Besuchsfahrt war eigentlich schon im März 2020 geplant, doch die Corona-Pandemie verhinderte den Besuch. Die Partnerschaft zwischen Zwiefalten und La Tessoualle ist eine überaus lebendige Gemeinschaft. Bei vielfältigen Anlässen werden Besuche abgestattet, offiziell und privat.

Seit dem März 2020 gab es in den beiden Gemeinderäten und in der Person des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin relativ großen Wechsel: Der langjährige Bürgermeister in La Tessoualle Marc Gental ist 2020 ausgeschieden; zum Nachfolger war Dominique Landreau gewählt worden. Bei den Wahlen zum Gemeinderat in 2019 wurden von 23 Gemeinderäten 15 neu gewählt.

Personelle Veränderungen gab es auch in der Gemeinde Zwiefalten: Am 1. Dezember 2020 war nach einer vorausgegangenen Wahl der Dienstantritt von Bürgermeisterin Alexandra Hepp. Im Jahr 2019 wurde auch in Baden-Württemberg der Gemeinderat neu gewählt. In der Zwiefalter Delegation waren auch zwei neue Gemeinderäte mit dabei.

Die französischen Freunde hatten ein vielseitiges Programm für die Besucher erstellt. Am ersten Abend wurden die deutschen Gäste von den Gastfamilien, dem Gemeinderat und dem Bürgermeister im Rathaus von La Tessoualle herzlich willkommen geheißen. Am Samstagmorgen trafen sich deutsche und französische Gemeinderäte im Erlebnispark „PUYDU FOU“ und erlebten dort ergreifende und beeindruckende Shows zur Geschichte Frankreichs.

Am Samstagabend trafen sich aktuelle und ehemalige Gemeinderäte in der Festhalle. Nach dem obligatorischen Aperitif ergriff Bürgermeisterin Alexandra Hepp nach der französischen Begrüßung das Wort und drückte ihre Freude aus, dass es wieder eine Begegnung der Räte gibt und dass sie bei ihrem ersten Besuch in La Tessoualle so herzlich empfangen wurde.

Zum Dank für die langjährige und eindrucksvolle Unterstützung der Partnerschaft überreichten die Zwiefalter an den früheren langjährigen Bürgermeister Marc Gental eine Feuerschale, die Dankesworte und die Gemeindewappen von Zwiefalten und La Tessoualle zeigen. Dieser war überrascht und sehr berührt über diese Geste. In seinem Dank ging er auf einige Höhepunkte der Partnerschaft ein, die seine Amtszeit markierten. Herzliche und persönliche Dankesworte sprach der Zwiefalter Gemeinderat Klaus Käppeler.



Für die vielfältige Unterstützung wurde an den früheren Bürgermeister Marc Gental eine Feuerschale als Dankeschön überreicht.

Am Sonntagvormittag wurde eine gemeinsame Gemeinderatsitzung zum Empfang und persönlichen Austausch der Räte abgehalten. Zu Beginn der Sitzung stellte der Bürgermeister Dominique Landreau die Gemeinde La Tessoualle vor und ging dabei besonders auf die aktuellen Herausforderungen der Gemeinde ein.

Im Jubiläumsjahr 2021 feiert die Zwiefalter Klosterbräu einen besonderen Geburtstag: 500 Jahre Zwiefalter Klosterbräu. Aus diesem Anlass wurde als Gastgeschenk ein Biertisch mit 24 Biergläsern für den Gemeinderat und einem Jubiläumskrug für den

Bürgermeister überreicht. An diesem Biertisch wurde viele Stunden lang Gemeinsamkeit gepflegt und erfahren. Diese Geselligkeit soll symbolisch von Zwiefalten nach La Tessoualle überbracht werden. Die französischen Freunde freuten sich sehr und versprachen gerührt die Freundschaft mit allen Mitteln weiter zu pflegen.

Um die Mittagszeit gab es noch eine Verkostung von französischen Weinen, Käse und Meeresfrüchten. Anschließend wurden die Gäste zum Mittagessen in den Familien erwartet.

Ab 17.00 Uhr folgte ein Spaziergang durch La Tessoualle mit vielen tollen Eindrücken. Voll Stolz wurde dabei ein neues Baugebiet präsentiert und im Detail besprochen. Am Sonntagabend neigte sich der Besuch bereits dem Ende zu. Bei einem Abschiedessen mit einem Spanferkel wurden die Erlebnisse und Erfahrungen zusammengefasst.

Mit Freude wurde festgestellt, dass in einer spannenden Zeit eine neue Gemeinschaft zusammengewachsen ist. In Windeseile entwickelte sich von einer anfangs formellen Zusammenkunft eine herzliche Freundschaft.

Alexandra Hepp fasste zusammen:

„Als Fremde kamen wir - als Freunde gehen wir!“

Es folgten persönliche Einladungen und Freundschaftsbezeugungen für neue Verbindungen. Die gelebte Partnerschaft wurde überaus deutlich. Voll neuer Eindrücke wurde am Montag die Heimreise angetreten und die Freude über die gelungene Fahrt des Gemeinderats zu Hause verbreitet.



Mit diesem Gastgeschenk wollen die Zwiefalter Gemeinderäte die Geselligkeit nach La Tessoualle übertragen.

Wie geht's weiter?

Im Herbst kommt ein ausgewählter Freundeskreis nach La Tessoualle zur Abholung von Misteln. Gleichzeitig werden Geschenke und ein Weihnachtsbaum überreicht. Zum Höhepunkt des Jahres und zum Zwiefalter Advent wird eine große Gruppe französischer Gäste anreisen und den Adventsmarkt bereichern. Für 2022 sind Jugendfahrten und ein Besuch des La Tessoualler Gemeinderats in Zwiefalten vorgesehen. Im Jahr 2023 wird das Jubiläum „50 Jahre Partnerschaft Zwiefalten - La Tessoualle“ mit vielen Gästen in La Tessoualle gefeiert.

Einladung zum Vortrag

5./ Artilleriebataillon 295 Albkaserne Stetten a.k.M.

Afghanistan-Einsatz Erfahrungen der Patenbatterie der Gemeinde Zwiefalten

Die **Gemeinde Zwiefalten** lädt in Zusammenarbeit mit der **TSG** und **Kolping** ganz herzlich zu einem Vortrags- und Diskussionsabend über den Bundeswehreinsatz in Afghanistan ein:

Dienstag, 16. November 2021
19.30 Uhr – Haus Adolph Kolping

Soldaten des **5./Artilleriebataillon 295** aus Stetten a.k. M., das in enger Partnerschaft mit der Gemeinde und der TSG steht, bieten uns an diesem Abend interessante Einblicke in die Organisation, den Auftrag und Realitäten vor Ort.

Wir erinnern uns: Im Dezember 2001 erteilt der Deutsche Bundestag das Mandat für den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der ISAF in Afghanistan, um im Auftrag der Vereinten Nationen die dortige Regierung bei der Einhaltung der Menschenrechte sowie der Herstellung und Wahrung der inneren Sicherheit zu unterstützen.

Seither scheiden und streiten sich die Geister über die Notwendigkeit, den Sinn oder die Vertretbarkeit der Bundeswehrpräsenz; insbesondere aktuell nach dem nun erfolgten Abzug mit all seinen Problemen.

Die Erlebnisse und Gefahren der Soldaten, unserer Mitbürger in Uniform, kamen eigentlich nur bei den Zwischenfällen oder Unfällen in den Vordergrund.

Umso mehr freuen wir uns, nun aktuelle Informationen und frische Eindrücke von beteiligten Soldaten zu hören:

... Hauptmann Weber wird in das Thema einführen

... Oberstabsfeldwebel Bouffleur, Stabsfeldwebel Schmohl und Hauptfeldwebel Grüner berichten über

- Ausbildung der afghanischen Soldaten
- zivile/militärische Zusammenarbeit
- das militärische Leben im Feldlager

Im Anschluss stehen alle drei Dienstgrade für Fragen zur Verfügung und präsentieren Exponate, Geräte, Andenken.

Wir laden herzlich interessierte Mitbürger, Mitglieder und Freunde ein.

Saalöffnung ist um 19.00 Uhr. Es gelten die aktuellen Corona-Regelungen, die Teilnehmer werden pflichtgemäß erfasst.



Verantwortlich:

Bürgermeisterin oder ihre Vertreterin im Amt

Herausgeber:

Gemeinde und Bürgermeisteramt Zwiefalten

Marktplatz 3 · 88529 Zwiefalten

T 07373 20 50 · F 07373 2 05 55

info@zwiefalten.de, www.zwiefalten.de

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG

Frauenstraße 77 · 89073 Ulm

T 0731 156 681 · F 0731 156 684

nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Druck:

Südwest Presse Media Service GmbH

Druckstandort Münsingen

Gutenbergstraße 1

72525 Münsingen

Notrufe, Bereitschaftsdienste

Giftnotruf-Zentrale 089/19240

Ärztlicher Notfalldienst

Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 01805/911640

Samstag - Montag 8.00 Uhr

Krankenhaus Ehingen 07391/586-0

Alb-Klinik Münsingen 07381/181-0

Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen 07381 / 929560

Diakonieverband Reutlingen / „Rat & Tat“ Zwiefalten 07373/9212640

0152/53457764

Nachbarschaftshilfe Zwiefalten 07373/604

Pflegestützpunkt südliche Alb 07387/984146-2

Sozialstation St. Martin, Engstingen

Bereich Süd 07388/99357-22

Hospizgruppe HPZ 07373/915998

Mobil: 0152/26368966

Feuerwehr 112

Polizei Notruf 110

Polizeirevier Münsingen 07381/9364-0

Polizeiposten Zwiefalten 07373/2823

Gas-Störungsstelle 0800 / 0824505

Apothekennotdienst 0800/0022833 (kostenlos)

Mobil: 22833*

SMS: "apo" an 22833*

*69 ct/Min/SMS

Notdienstpläne im Internet www.lak-bw.notdienst-portal.de

Termine

11.11.2021
Mitgliederversammlung Narrenzunft Rälle e.V.

14.11.2021
Volkstrauertag Gemeinde Zwiefalten/Artillerie-bataillon 295

15.11.2021
Generalversammlung Förderverein Narrenzunft Rälle e.V.

16.11.2021
Mitgliederversammlung Förderverein Wimsener Mühle

Vortrag: Afghanistan-Einsatzerfahrungen Gemeinde Zwiefalten/TSG Zwiefalten/Kolpingfamilie/

2021 im dreistufigen Warnsystem **ab 03.11.2021** nun die zweite Stufe, die sog. „**Warnstufe**“ ausgerufen.

Das bedeutet wieder Einschränkungen des öffentlichen Lebens, die sich auf die Nutzung der Öffentlichen Einrichtungen in Zwiefalten wie folgt auswirken:

Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Rentalhalle und des Feuerwehrgerätehauses:

Die Dorfgemeinschaftshäuser können zwar noch offen bleiben, aber die Dorfgemeinschaften müssen Ihre Hygienekonzepte anpassen und dürfen **private Feiern und Zusammenkünfte** (Geburtstage, Hochzeit usw.) **nur noch zulassen für 1 Haushalt plus 5 weitere Personen**. Geimpfte und Genesene, Personen bis einschließlich 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, werden nicht mitgezählt, Paare, die nicht zusammenleben zählen als ein Haushalt.

Die Dorfgemeinschaften müssen sich daher vom Veranstalter (Brautpaar, Geburtstagskind etc.) schriftlich bestätigen lassen, dass nur die max. zulässige Personenzahl bzw. nur Geimpfte und Genesene an der Veranstaltung teilgenommen haben. Wer gegen die Verordnung verstößt begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit empfindlichen Bußgeldern belegt ist und haftet für eventuelle Folgeschäden. Gleiches gilt auch für das Feuerwehrgerätehaus.

Öffentliche Veranstaltungen und Gastronomie:

Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gilt **3 G**. Es dürfen nur **Geimpfte und Genesene** teilnehmen und **Getestete mit PCR-Test*** (kostenpflichtiger Test).

Schnelltests vom Zwiefalter Testzentrum berechtigen nicht zum Eintritt.

Bei Veranstaltungen im Freien gilt ebenfalls 3 G (Geimpft, Genesen, Getestet). Hier reicht auch die Vorlage von Schnelltests.

Weihnachtsfeiern von Vereinen:

Weihnachtsfeiern für Vereinsmitglieder sind nach der Corona-Verordnung wie private Veranstaltungen und Zusammenkünfte

Öffentliche Bekanntmachungen

Zwiefalter Mitteilung 18/2021 zum Corona-Virus

In Zwiefalten sind nach Mitteilung des Gesundheitsamtes (Stand: 09.11.2021) seit März 2020 insgesamt 147 bestätigte Fälle, die mit dem Coronavirus infiziert waren.

Allein seit 04. Oktober 2021 kamen in der Gemeinde 49 neue Infektionen hinzu.

Das sind 33,33 % der Fälle innerhalb eines Monats - Tendenz steigend.

Weil im ganzen Land die Belegung der Intensivbetten in den Krankenhäusern ebenfalls massiv steigt, hat das Land Baden-Württemberg auf Grundlage der Corona-Regeln vom 28. Oktober

einzustufen. In der Warnstufe sind hier **nur noch 1 Haushalt plus 5 weitere Personen zugelassen**. Geimpfte und Genesene, Personen bis einschließlich 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, werden nicht mitgezählt, Paare, die nicht zusammenleben zählen als ein Haushalt. Das bedeutet, dass bei einer Weihnachtsfeier nur max. 5 Personen zugelassen sind, welche nicht geimpft und genesen sind. Bei der Nutzung von gemeindeeigenen Einrichtungen ist ein entsprechendes Hygienekonzept vorzulegen.

Sport:

Für die Teilnahme am Sport in geschlossenen Räumen gilt **3 G**. Es dürfen nur **Geimpfte und Genesene** teilnehmen und **Getestete mit PCR-Test*** (kostenpflichtiger Test). Schnelltests vom Zwiefalter Testzentrum berechtigen nicht zum Eintritt.

Die Vereine müssen ihre Hygienekonzepte ändern und sind als Anbieter bzw. Betreiber verpflichtet, die Test-, Impf- oder Genesen-Nachweise der Teilnehmer zu prüfen und mit Unterschrift zu bestätigen, dass die 3G Regelung eingehalten ist. Bei Sport im Freien gilt ebenfalls 3 G (Geimpft, Genesen, Getestet). Hier reicht auch die Vorlage von Schnelltests.

Außerschulische Bildung (VHS, Musikproben, Vereine):

Für die Teilnahme in geschlossenen Räumen gilt **3 G**. Es dürfen nur **Geimpfte und Genesene** teilnehmen und **Getestete mit PCR-Test*** (kostenpflichtiger Test). Schnelltests vom Zwiefalter Testzentrum berechtigen nicht zum Eintritt.

Die Anbieter müssen ihre Hygienekonzepte ändern und sind als Anbieter bzw. Betreiber verpflichtet, die Test-, Impf- oder Genesen-Nachweise der Teilnehmer zu prüfen und mit Unterschrift zu bestätigen, dass die 3G Regelung eingehalten ist. Im Freien gilt ebenfalls 3 G (Geimpft, Genesen, Getestet). Hier reicht auch die Vorlage von Schnelltests.

Ausnahme von der PCR-Pflicht

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Grundschüler/innen, Schüler/innen eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zu Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

Angesichts der explodierenden Corona-Zahlen rechnen wir da-

mit, dass bereits Mitte November 2021 die „Alarmstufe“ ausgerufen wird, nach der dann nochmals verschärfte Regelungen gelten.

Aktuelle Infos zur Corona-Verordnung finden Sie auch unter www.baden-wuerttemberg.de.

Zwiefalter Mitteilung 19/2021 zum Corona-Virus

„Die Gesundheitsämter sind raus!“

Die **Gesundheitsämter** im Land **rufen positiv auf das Coronavirus getestete Personen** ab sofort **nicht mehr routinemäßig an und auch die Ermittlung von engen Kontaktpersonen muss ein Infizierter künftig selbst übernehmen**.

Das kündigte das Sozialministerium per Pressemitteilung am 05. November 2021 an.

Angesichts steigender Corona-Zahlen kümmern sich die Gesundheitsämter künftig schwerpunktmäßig um die stark gefährdeten Gruppen, z.B. in Alten- und Pflegeeinrichtungen.

Trotzdem bleibt aber die Pflicht zur Einhaltung der geltenden rechtlichen Regelungen bestehen. **Infizierte Personen und enge Kontaktpersonen müssen sich weiterhin in Quarantäne begeben** (Absonderung gem. Corona VO Absonderung). Die Einhaltung wird nach wie vor von den Ortspolizeibehörden kontrolliert und bei Verstößen ist mit empfindlichen Bußgeldern zu rechnen.

Neben der AHA-L Regeln (Abstand, Hygiene, Alltag mit Maske und Lüften) gelten folgende rechtlichen Regelungen:

- **Personen mit Symptomen** einer akuten Atemwegsinfektion sollen sich auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen lassen. Kostenfreie Testmöglichkeiten für Personen mit Corona-Symptomen sind auf der Webseite der Kassenärztlichen Vereinigung zu finden.
- **Personen mit einem positiven Antigen-Schnelltest oder PCR-Test** müssen sich unverzüglich in häusliche Absonderung (Quarantäne) begeben. Diese beträgt in der Regel 14 Tage. Weitere Informationen hierzu gibt es auf der Webseite des Sozialministeriums oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Wer keine Symptome hat **und** geimpft ist, kann sich nach fünf Tagen per PCR-Test freitesten und dann die Absonderung vorzeitig beenden, wenn das Ergebnis negativ ist.
 - **Ungeimpfte Haushaltsangehörige** von Infizierten müssen ebenfalls 10 Tage in Absonderung/Quarantäne. Diese kann vorzeitig beendet werden - durch einen negativen PCR-Test ab Tag 5 der Absonderung. (Bei Schülerinnen und Schülern sowie regelmäßig getesteten Kita-Kindern genügt hier auch ein Antigen-Schnelltest.) - durch einen negativen Antigen-Schnelltest ab Tag 7 der Absonderung.
- **Personen, die Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten**, sollten Kontakte weitestgehend reduzieren und beim

Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen und sich testen lassen.

- **Einrichtungen, in denen stark gefährdete/vulnerable Personen betreut** werden, müssen sich beim Auftreten von Corona-Fällen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen.

Bescheinigungen über die Absonderungspflicht werden nur auf Verlangen ausgestellt

Das Sozialministerium hat die Verordnung zur Absonderung von mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren haushaltsangehörigen Personen (Corona-Verordnung Absonderung – CoronaVO Absonderung) zum 30.10.2021 geändert.

Bereits mit der Änderung vom 14.09.2021 hat sich auch die Regelung für die Ausstellung der Bescheinigungen für absonderungspflichtige Personen geändert. Bislang wurde die Bescheinigungen automatisch von der Ortschaftsbehörde ausgestellt, sofern dieser vom Gesundheitsamt eine positive Person bzw. eine haushaltsangehörige Person oder engen Kontaktperson einer infizierten Person gemeldet wurde.

Mittlerweile werden derartige Bescheinigungen nur auf Verlangen ausgestellt. Ein entsprechendes Antragsformular haben wir auf der Homepage der Gemeinde Zwiefalten hinterlegt. In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals darauf hin, dass die Bescheinigungen nur für infizierte oder krankheitsverdächtige Personen und deren haushaltsangehörige Personen bzw. vom Gesundheitsamt als enge Kontaktperson qualifizierte Personen ausgestellt werden. Personen die sich aufgrund der Coronavirus-Einreiseverordnung in häusliche Absonderung begeben müssen, erhalten keine Bescheinigungen.

Ebenso geändert hat sich die Absonderungsdauer für absonderungspflichtige enge Kontaktpersonen und haushaltsangehörige Personen. Diese wird von 14 auf zehn Tage verkürzt (§ 4 Abs. 3 Satz 1). Ab dem fünften Tag der Absonderung ist eine Freitestung durch PCR-Testung (§ 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1) möglich. Ab dem siebten Tag der Absonderung ist eine Freitestung allgemein durch Antigenschnelltest möglich (§ 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3). Eine Freitestung erfolgt – anders als eine Freitestung nach Einreise aus einem Hochrisikogebiet – allein durch Kenntnisnahme des negativen Testergebnisses. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

Wer also eine Bescheinigung über die Absonderungsdauer möchte, muss dies bei der Ortschaftsbehörde (Gemeinde) beantragen.

Mitteilungsblätter sind begehrt,
relevant, super-lokal
und reichweitenstark.



Das Corona Schnelltestzentrum der Gemeinde Zwiefalten ist weiterhin für Sie da!

Das kommunale Testangebot in der Rentalhalle richtet sich an alle Personen, die symptomfrei sind und in den vergangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten.

Eine vorherige Anmeldung ist ab dem 1.11.2021 für die Vormittagstestungen notwendig:

- **Per SMS oder Whatsapp an die Mobilnummer 015167500726 am Vortag bis spätestens 21.00 Uhr**

Für die Nachmittagstestungen ist im Moment (noch) keine Anmeldung erforderlich!

Testzeiten:

Montag:	8.20 Uhr bis 8.30 Uhr 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	8.20 Uhr bis 8.30 Uhr 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	8.20 Uhr bis 8.30 Uhr 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag:	17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie hierzu folgende Hinweise:

- **Seit Montag, 11. Oktober 2021, ist der Schnelltest kostenpflichtig. Die Gebühr von derzeit 13 € ist vor Ort bar zu entrichten.**
- Zur Personenidentifikation bitte Personalausweis oder Führerschein (Scheckkartenformat) mitbringen.
- Für die Ausstellung eines EU- Testzertifikates ist die Vorlage von Personalausweis oder Reisepass zwingend erforderlich. Es muss zudem die Corona-Warn-App auf dem Smartphone eingerichtet sein.
- Für allgemeine Zertifikate ist die Übertragung des Testergebnisses auf die Corona-Warn-App möglich. Sie erleichtern uns die Datenerfassung, indem sie bereits vorab auf Ihrer App ein persönliches Schnelltestprofil anlegen (nicht obligatorisch).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.zwiefalten.de.

GRUND- UND GEWERBESTEUER-VORAUSZAHLUNGEN

F ä l l i g k e i t 15. November 2021

Die 4. Rate der Grund- und Gewerbesteuervorauszahlung ist am 15.11.2021 zur Zahlung fällig.

Wir bitten Sie, die Rate aus dem letzten Grundsteuer- bzw. Gewerbesteuerbescheid zu entnehmen. Sofern Sie bei der Grundsteuer die Jahreszahlung beantragt haben, war die ganze Grundsteuer am 1. Juli 2021 zur Zahlung fällig.

Im Grundsteuerbescheid ist dann der gesamte Steuerbetrag unter diesem Fälligkeitsdatum eingedruckt.

Um Beachtung und Einhaltung der Zahlungstermine wird gebeten.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der **70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag** und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Zwiefalten, Marktplatz 3, Einwohnermeldeamt (Zimmer 19), 88529 Zwiefalten eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Die bisher eingegangenen Meldungen der Vorjahre werden entsprechend berücksichtigt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim

Bürgermeisteramt Zwiefalten, Marktplatz 3, Einwohnermeldeamt (Zimmer 19), 88529 Zwiefalten eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Zwiefalten, Marktplatz 3, Einwohnermeldeamt (Zimmer 19), 88529 Zwiefalten eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Zwiefalten, Marktplatz 3, Einwohnermeldeamt (Zimmer 19), 88529 Zwiefalten eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Zwiefalten, Marktplatz 3 Einwohnermeldeamt (Zimmer 19), 88529 Zwiefalten eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Wir gratulieren

Herrn Alfred Steiner, Upflamör
zum 75. Geburtstag am 11. November

Zur Goldenen Hochzeit

hat Bürgermeisterin Hepp den Eheleuten

**Günter Butscher und
Erika Butscher geb. Göhring
in Zwiefalten**

die herzlichsten Glückwünsche übermittelt und die Glückwunschkunde des Ministerpräsidenten sowie einen Geschenkkorb der Gemeinde überreicht.

Wir wünschen dem Ehepaar noch viele gemeinsame und schöne Jahre.



Landkreis Reutlingen

Landkreis Reutlingen für Klimaschutz mit eea-Gold ausgezeichnet

Der Landkreis Reutlingen wurde mit dem European Energy Award (kurz eea) in Gold ausgezeichnet. Das Auditergebnis zeigt die hervorragende Klimaschutzarbeit der letzten Jahre. Damit spielt der Landkreis in der Klimaschutz-Champions League: Er gehört zu den besten baden-württembergischen Landkreisen und liegt deutschlandweit an Platz fünf.

Bei der eea Verleihung in Ravensburg wurde es offiziell: Landrat Dr. Ulrich Fiedler und Erster Landesbeamter Hans-Jürgen Stede nahmen das Gold-Zertifikat von Umweltministerin Thekla Walker in Empfang.

Landrat Dr. Fiedler ist begeistert über den Erfolg: „Die Klimaschutzarbeit der letzten Jahre trägt nun Früchte. Durch dauerhaften Einsatz konnten wir uns kontinuierlich steigern und freuen uns nun sehr über die Auszeichnung mit Gold. Wir werden auch zukünftig viele Maßnahmen und Projekte umsetzen und so unseren Landkreis weiter nachhaltig und klimafreundlich gestalten.“

Seit der ersten Zertifizierung in 2013 konnte der Landkreis sein Ergebnis von 64 Prozent auf 81,5 Prozent der möglichen Punkte verbessern. Der Landkreis hat somit den Wert von 75 Prozent, der für eine Auszeichnung mit Gold benötigt wird, spielend überschritten. Seit dem Start des eea wurden über 200 Klimaschutz-Projekte durchgeführt bzw. sind in dauerhafter Bearbeitung. Besondere Meilensteine waren die Verabschiedung der Handlungsstrategie Klimaschutz, der Beschluss einer klimaneutralen Verwaltung bis spätestens 2040 und die Umstellung auf 100 Prozent zertifiziertem Ökostrom der kreiseigenen Gebäude und Kreiskliniken.

Der eea erfasst, bewertet und überprüft regelmäßig die kommunale Energie- und Klimaschutzpolitik. Die Umsetzung erfolgt durch ein engagiertes Team von Vertreterinnen und Vertretern aller Ämter aus dem Bereich Energie und Klimaschutz der Kreisverwaltung. Im mehrstündigen Gold-Audit stellte sich das Team den kritischen Fragen einer nationalen Prüferin und eines internationalen Prüfers zu umgesetzten und geplanten eea-Projekten.

Mehr über die Klimaschutzarbeit des Landkreises finden Sie unter www.kreis-reutlingen.de/eea

Sie möchten mehr über uns wissen?
Besuchen Sie uns auf
www.nak-verlag.de

Ministerium

Interview mit Ministerin Theresa Schopper zur Maskendiskussion

Die Maskendiskussion ist aktuell wieder neu entfacht. Wir haben daher mit Kultusministerin Theresa Schopper über die Maskenpflicht, deren Sinn und Herausforderungen gesprochen.

Frau Schopper, die Rufe nach der sofortigen Rückkehr zur Maskenpflicht werden lauter. Warum führen Sie diese nicht wieder direkt nach den Ferien ein?

Schopper: Es ist nicht so, dass wir die Maskenpflicht per se abgeschafft haben. Stattdessen gelten eingeschränkte Vorgaben, wann die Maske abgenommen werden kann. Auf den Begegnungsflächen haben wir zudem nie auf die Maske verzichtet. Anders als beispielsweise in Bayern, wo die Zahlen aktuell übrigens deutlich höher sind, haben wir auch schon jetzt ein Sicherungssystem, mit dem automatisch die Maske am Platz in der Schule wieder zurückkehrt, wenn die Alarmstufe in Kraft tritt. Die Maske kehrt im Übrigen auch automatisch zurück, wenn es einen Infektionsfall in der Klasse gibt. Und jedem steht ohnehin frei, eine Maske zu tragen.

Nun steigen die Zahlen aber insgesamt in der Gesellschaft deutlich an...

Schopper: ...weshalb wir gesagt haben, dass wir das Infektionsgeschehen an den Schulen nach den Ferien sehr genau beobachten werden und uns vorbehalten, die Maskenpflicht am Platz auch kurzfristig wieder einzuführen. Wir dürfen bei aller nachvollziehbaren Emotionalität, die das Thema mit sich bringt, nicht außer Acht lassen, dass Unterricht ohne Maske aus pädagogischen Gesichtspunkten großen Mehrwert bietet. Dies muss ebenfalls in unsere Überlegungen einfließen. Klar ist aber eben auch, dass wir während Corona immer auf Sicht fahren müssen. Deshalb schauen wir täglich genau auf das Infektionsgeschehen, tauschen uns mit dem Sozialministerium und dem Landesgesundheitsamt aus und reagieren gegebenenfalls kurzfristig. Denn unsere Maßnahmen zielen alle auf zwei Kernziele ab: einen Beitrag zur Sicherung der Gesundheit und des Präsenzbetriebs zu leisten.

Sie haben die Emotionalität des Themas angesprochen, das gilt ja für viele Aspekte im Kampf gegen die Corona-Pandemie. Wie behält man da einen kühlen Kopf?

Schopper: Das ist nun mal unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker. Wir haben natürlich auch Rückmeldungen erhalten, die uns für unsere Haltung kritisieren, gegebenenfalls schon vor der Alarmstufe zur Maske am Platz zurückzukehren. Das zeigt einmal mehr, dass dieses Thema sehr kontrovers diskutiert wird und es hier sehr unterschiedliche und teils auch widersprüchliche Positionierungen gibt. Und eines möchte ich noch betonen...

...nämlich?

Schopper: Wir machen uns keine dieser Entscheidungen leicht und wägen Rückmeldungen und Einschätzungen, die wir erhalten, genau ab. Es ist mir wichtig, dass die Schülerinnen und

Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Eltern wissen: Wir versuchen mit unseren Maßnahmen unser Möglichstes zu tun, um im Spannungsfeld Corona bestmöglich gesundheitliche und pädagogische Aspekte in Einklang zu bringen. Wir haben deutlich gemerkt: Schulschließungen sollten keine Option mehr sein. Deshalb benötigen wir gute Sicherheitszäune. Wir haben aber eben auch gemerkt: Die Sicherheitszäune dürfen nicht beliebig hoch sein, sondern müssen in Einklang mit der Realität vor Ort und mit pädagogischen Gesichtspunkten gebracht werden. Es ist schließlich unsere Aufgabe, den Kindern und Jugendlichen die bestmöglichen Bedingungen für ihren Bildungsweg zu liefern. Und die Maske ist nun mal gerade für das Lernen der Kleinen oder beim Spracherwerb hinderlich, unabhängig von ihrer Schutzwirkung. Dennoch müssen wir mit ihr als Mittel operieren – und im Übrigen können Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte selbstverständlich auch unabhängig von einer Pflicht eine Maske tragen, wenn sie das möchten.

Aber da wird man doch komisch angeschaut.

Schopper: Das hoffe ich nicht. Denn dafür gibt es keinen Grund, zumal die Maske mittlerweile etabliert ist. Da kann jede und jeder selbstbewusst eine Maske tragen, wenn es das eigene Sicherheitsgefühl und Wohlbefinden erhöht.

MACHEN SIE AUF SICH AUFMERKSAM ...

... MIT EINER ANZEIGE IN IHREM MITTEILUNGSBLATT!



NAK ■ VERLAG

Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684 · nak.ulm@n-pg.de

Regelungen für den Freizeit- und Amateursport sowie für Tanz- und Ballettschulen ab 5. November 2021

Regelungen in den einzelnen Lebensbereichen und Stufen			
Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Trainings- und Übungsbetrieb (§ 14 Abs. 1 CoronaVO und § 1 CoronaVO in Verbindung mit §§ 2 und 3 CoronaVO Sport)	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen 3G; im Freien unbeschränkt 	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen 3G (nur PCR-Test); im Freien 3G (Antigen-Testnachweis ist ausreichend) 	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen 2G; im Freien 3G (nur PCR-Test)
Durchführung von Wettkampferveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen im Sport (§ 10 CoronaVO und § 1 CoronaVO in Verbindung mit §§ 2, 3, 4 und 6 CoronaVO Sport)	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen 3G im Freien 3G <ul style="list-style-type: none"> - ab 5.000 Besucherinnen und Besuchern oder - bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m 	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen 3G (nur PCR-Test); im Freien 3G (Antigen-Testnachweis ist ausreichend) <p>Ausnahme: Für an Wettkampferveranstaltungen und am Ligabetrieb teilnehmende Sportlerinnen und Sportler sowie für die sonstigen daran Mitwirkenden ist in geschlossenen Räumen ein Antigen-Testnachweis ausreichend.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen 2G; im Freien 3G (nur PCR-Test) <p>Keine Ausnahme für an Wettkampferveranstaltungen und am Ligabetrieb teilnehmende Sportlerinnen und Sportler sowie für die sonstigen daran Mitwirkenden.</p>
Allgemein <ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept ist nach Maßgabe von § 7 CoronaVO bei über 5.000 Besucherinnen und Besuchern dem örtlichen Gesundheitsamt vorzulegen, bei weniger als 5.000 Besucherinnen und Besuchern auf Verlangen Durchführung einer Datenverarbeitung nach § 8 CoronaVO Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten u. a. durch Personalisierung von Tickets kein Zutritt für erkennbar alkoholisierte Personen Sportlerinnen und Sportler <ul style="list-style-type: none"> keine Begrenzung der Anzahl 	<ul style="list-style-type: none"> Maskenpflicht entfällt bei 2G 	<ul style="list-style-type: none"> Maskenpflicht <ul style="list-style-type: none"> - in geschlossenen Räumen - im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann 	<ul style="list-style-type: none"> Maskenpflicht <ul style="list-style-type: none"> - in geschlossenen Räumen - im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann
Beschäftigte (z. B. Hausmeister, Platzwart) und sonstigen Mitwirkende (z. B. Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Kampfrichterinnen und Kampfrichter sowie weiteres Funktionspersonal) bleiben bei der Anzahl der Besucherinnen und Besucher außer Betracht	<p>Veranstaltungen bis 25.000 Zuschauerinnen und Zuschauerinnen und Zuschauern sind zulässig bis einschließlich 5.000 Zuschauerinnen und Zuschauern zu 100 % der Kapazität sowie für den 5.000 Zuschauerinnen und Zuschauern überschreitenden Teil zu höchstens 50 % der weiteren Kapazität.</p> <p>Bei 2G-Optionsmodell bestehen keine Personenobergrenzen und Kapazitätsbeschränkungen.</p>	<p>Ausnahmen von der PCR-Testpflicht und von 2G für</p> <ul style="list-style-type: none"> - symptomfreie Schülerinnen und Schülern, die an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen, und - symptomfreie Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind <p>Bei nicht-immunisierten Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, ist stets ein negativer Antigentest ausreichend.</p>	
Beherbergung z. B. in Sportschulen (§ 16 Absatz 3 CoronaVO)	<p>3G und Testung alle 3 Tage (Antigen oder PCR-Test)</p>	<p>3G und Testung alle 3 Tage (Antigen oder PCR-Test)</p>	<p>3G und Testung alle 3 Tage (jeweils PCR-Test)</p>
Betrieb von Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen (§ 16 Absatz 2 CoronaVO) (Regelungen gelten nur für externe Personen)	<p>In geschlossenen Räumen: 3G</p> <p>Im Freien: unbeschränkt</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G (nur PCR-Test)</p> <p>Im Freien: 3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 2G</p> <p>Im Freien: 3G (PCR-Test)</p>

Generelle Maßnahmen

- Abstandsempfehlung von 1,5 Metern zu anderen Personen
- Maskenpflicht in geschlossenen Räumen; im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann
- Hygienekonzept und Datenverarbeitung

Allgemeine Regelungen

- Auslösender Faktor:
 - a) 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz (landesweit)
Anzahl der stationär zur Behandlung aufgenommenen Patienten, die mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erkrankt sind, je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen
Ab einer Inzidenzzahl 8 wird die Warnstufe, ab einer Inzidenzzahl 12 die Alarmstufe ausgelöst.
oder
 - b) Drohende Überlastung der Intensivstationen (AIB)
Bei einer Auslastung der Intensivbetten mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten (absolute Anzahl in Baden-Württemberg) werden
 - ab einer AIB von 250 die Warnstufe und
 - ab einer AIB von 390 die Alarmstufe ausgelöst.
- Dreistufiges System:

Basisstufe: in der Regel 3G-Nachweis (Ausnahme bei bestimmten Aktivitäten im Freien)
Warnstufe (ab Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 8 oder AIB-Wert 250): in der Regel PCR-Testpflicht für nicht-immunisierte Personen
Alarmstufe (ab Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 12 oder AIB-Wert 390): in der Regel 2G
- Landesweite Maßnahmen, keine speziellen inzidenzabhängigen Regelungen in den Stadt- und Landkreisen

Das Landesgesundheitsamt macht im Tagesbericht COVID-19 den Eintritt der jeweiligen Stufe bekannt ([Lagebericht COVID-19 Baden-Württemberg](#) - [Landesgesundheitsamt Stuttgart \(gesundheitsamt-bw.de\)](#)).
- Testpflicht für nicht-immunisierte Beschäftigte und Selbstständige mit direktem Kontakt zu externen Personen:

Auch in der Basisstufe.



Wertvolle Unterstützung auch in Pandemiezeiten

Der Firmenservice der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg unterstützt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei allen Fragen rund um die Gesundheit und Altersvorsorge ihrer Beschäftigten. Dabei konnte der Firmenservice auch während der Corona-Pandemie sein Beratungsangebot aufrechterhalten: »Unser Firmenservice bietet den Unternehmen auch in Krisenzeiten einen Mehrwert«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg. Vor der Pandemie sei die Expertise der DRV-Beraterinnen und -Berater vor allem bei gesundheitserhaltenden Programmen und beim betrieblichen Eingliederungsmanagement gefragt gewesen. »Nun haben sich die Bedürfnisse der Firmen geändert«, so Frenzer-Wolf. »In knapp der Hälfte der Anfragen geht es aktuell um die Ausgestaltung von Arbeitsverhältnissen oder ums Beitragsrecht beispielsweise bei Kurzarbeit oder Altersteilzeit.«

Pandemiebedingt finden derzeit die persönlichen Beratungen des Firmenservice vor Ort in den Betrieben nur selten statt. Für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber entsteht dadurch aber kein Nachteil: Die DRV Baden-Württemberg hat in den vergangenen Monaten ihren telefonischen Service stark ausgebaut. Auch finden Videoberatungen mit den Unternehmen statt. Dies ist ein neues Angebot der DRV, dessen Einführung durch die Pandemie beschleunigt wurde und an dem der gesetzliche Rentenversicherungsträger auch zukünftig festhalten will: »Wir haben festgestellt, dass digitale Dienste unser persönliches Beratungsangebot sehr gut ergänzen können«, sagt Gabriele Frenzer-Wolf: »Mit einem Videogespräch beispielsweise wird hygienekonform allen Unternehmen und deren Beschäftigten der volle Zugang zu unserem Serviceangebot ermöglicht.«

Mehr Informationen finden Interessierte unter www.drv-bw.de/firmenservice.

Info zum Firmenservice:

Der Firmenservice der DRV richtet sich an Arbeitgeber, Personalverantwortliche, Betriebs- und Werksärzte, Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen. Er versteht sich in erster Linie als Berater, darüber hinaus als Kümmerer und Lotse durch das gesamte Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung. Dieses reicht von Prävention und Rehabilitation über Hilfen bei demografischen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen bis hin zu Altersvorsorge und Rente. Dabei sind die Firmenberaterinnen und -berater vor Ort gut vernetzt für die Unternehmen der Region da. Ein besonderes Augenmerk legt der Firmenservice auf Kleinst- und Kleinbetriebe sowie mittelständische Unternehmen. Annähernd zwei Drittel der erstberateten Betriebe gehören zu einer dieser Kategorien.



Schulnachrichten

Volkshochschule Außenstelle Zwiefalten Vhs informiert

Wer schreibt, der bleibt:

Kreative Gruß- und Weihnachtskarten mit Handlettering und Kalligrafie

Am Mittwoch dem 24. November und Mittwoch dem 1. Dezember jeweils von 18.30 – 21.30 Uhr vermittelt Kommunikations-Designerin Vero Bobke neben der Formbildung der Buchstaben auch Wissenswertes und Tipps zur Gestaltung und Komposition und Verzierungen für handgeschriebene Grüße. Experimentieren erlaubt!

Statt langweiliger Whatsapp Nachrichten individuelle liebevoll gestaltete Grußkarten verschicken! Das bringt Freude und macht riesig Spaß!

Mit Grundlagen der klassischen Kalligrafie können tolle Schreibprojekte entstehen. Mittelalterliche und gotische Schriften werden in zeitgemäßem Zusammenspiel mit modernen Schreibgeräten auf das Papier gebracht. Wer will, übt sich in zeitgemäßen Handlettering und wie schöne und fröhliche Buchstaben zur persönlichen und lebendigen Kunstform werden. Die Karten für sämtliche Anlässe werden mit zusätzlichen Verzierungen und WashiTapes ausgestaltet und geschmückt.

Bitte mitbringen: Kalligrafie-Füller oder Pilot Pen, weicher Bleistift, Lineal, Radiergummi. Blanko-Kartensets, gutes satiniertes Papier, Briefumschläge, Stifte, Aquarell-Farben etc für Verzierungen und Dekoration nach Belieben. Wer hat: Federhalter und Bandzugfedern.

Kartensets und Dekomaterial können im Kurs erworben werden. Für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren. Der Kurs kostet 61,- Euro und findet im Gasthaus „Grüner Baum“ in Gauingen statt.

Ebenfalls im „Grünen Baum“ gibt es am Samstag dem 11. Dezember von 11.00 bis 18.00 Uhr den Kurs:

Jugendstil: charmante Schreibprojekte für alle Anlässe

Typische Merkmale für Jugendstil-Schriften sind florale Elemente oder geschwungene Formen.

Abgesehen davon, finden diese zumeist Anwendung in Kombination mit dekorativen Gestaltungen. Mit **Jugendstil (oder auch „Art Nouveau“)** ist die Zeit an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert gemeint. Demzufolge ist der Jugendstil zwischen Historismus und moderner Kunst einzuordnen.

Das Schreiben von Schriften aus der Epoche ist von der Technik an die klassische Kalligrafie angelehnt und muss wie diese genauso eingeübt werden – die Resultate allerdings wirken sehr künstlerisch und zeitgemäß, sind gut leserlich. Mit diesen Grundlagen und der Freude am schönen Schreiben können tolle individuelle Schreibprojekte entstehen.

Kommunikations-Designerin Vero Bobke vermittelt neben der Formbildung der Buchstaben auch Wissenswertes und Tipps zur Gestaltung und Komposition für Lieblingsgedichte und persönliche Schreibprojekte.

Bitte mitbringen: Kalligrafie-Füller oder Pilot Pen, weicher Bleistift, Lineal, Radiergummi. Blanko-Kartensets, gutes satiniertes Papier, Briefumschläge, Stifte, Aquarell-Farben etc für Verzierungen und Dekoration nach Belieben. Wer hat: Federhalter und Bandzugfedern. Auch dieser Kurs kostet 61,- Euro.

Bei beiden Kursen ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07373-555.

Es gelten die dann gültigen Corona-Regeln- Viel Spaß!

Kolping-Bildungszentrum

Einladung zum Infotag am 20. November 2021 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr:

Sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunkt "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.

Im **Berufskolleg Gesundheit I und II** wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Beim **Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich.

Das **Tagesberufskolleg** bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit zu erlangen.

Prüfungsvorbereitung Mittlere Reife in Mathematik,

6 Unterrichte von Mo. bis Do. von 08:30 bis 10:00 Uhr ab 23.12.2021

Prüfungsvorbereitung fürs Abitur in Mathematik,

6 Unterrichte von Mo. bis Do. von 10:15 bis 12:30 Uhr ab 23.12.2021

Berufsbegleitender Lehrgang Fachwirt/in im Erziehungswesen (KA) die Teilnehmer/innen werden fit in allen Aufgaben einer Leitung einer Kita bzw. eines Kindergartens. Auf dem Lehrplan stehen Personalmanagement mit Organisationsentwicklung, Personale und soziale Kompetenz, Managementmethoden, Büromanagement und IT, Kinder- und Jugendhilferecht, allgemeine Rechtskunde, Arbeitsrecht und Betriebswirtschaft.

Der Lehrgang dauert 15 Monate. Lehrgangstart ist am 19. November 2021.

Unterricht ist jedes zweite Wochenende freitags von 15:45 Uhr bis 19:30 Uhr und samstags von 8:30 bis 14:15 Uhr.

Info und Beratung: gabriele.roth@kbw-gruppe.de 07371/935011. Fordern Sie die Broschüre, das Anmeldeformular und einen Zeitplan an.

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Kirchliche Nachrichten



Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5
88529 Zwiefalten

Tel.: 600 , Fax 2375

e-Mail: Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de

Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Freitag, 12.11.2021 – Hl. Josaphat, Bischof, Märtyrer
18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Gauingen

Samstag, 13.11.2021 – 32. Woche im Jahreskreis
12.00 Uhr **Tauffeier** im Chorraum: Rais Maria Sofran
14.00 Uhr **Tauffeier** im Chorraum: Moritz Pepe Baader

Sonntag, 14.11.2021 – 33. Sonntag im Jahrestag – Volkstrauertag – Martinuskollekte
10.30 Uhr **Amt** im Münster

Dienstag, 16.11.2021 – Hl. Margareta v. Schottland
09.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Chorraum
(Franz u. Josef Fischer; Edmund Maier, Georg Engst, Pfarrer Paul Zeller; Albert u. Maria Schnurr; Fam. Hepp u. Häbe; Jtg. Karl u. Elisabeth Maier)
18.00 Uhr **Abendmesse** in Baach
(Anna Schwab; Franz Unmuth u. verst. Angeh.; Matthias Wiker u. verst. Kraus u. Wiker; Agnes Dursch; Anton u. Annemarie Hepp)

Mittwoch, 17.11.2021 – Hl. Gertrud v. Helfta
17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium
19.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Sonderbuch

Donnerstag, 18.11.2021 – 33. Woche im Jahreskreis
17.30 Uhr **Rosenkranzgebet** im Chorraum
18.00 Uhr **Abendmesse** im Chorraum

Freitag, 19.11.2021 – Hl. Elisabeth v. Thüringen
18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Gauingen

Sonntag, 21.11.2021 – Christkönigssonntag Hochfest – Jugendkollekte
10.30 Uhr **Amt** im Münster
(Hildegard Ege)

Sicher zu erreichen sind die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit:

Pater Evodius Miku

im Pfarramt Zwiefalten, Tel. 9214328
e-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Pfarrer Francois Thamba:

im Pfarrhaus Aichelau,
Franz-Arnold-Str. 42

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr
 Tel. 07388 – 9934675
 e-Mail: francois.thambanzita@drs.de

Das Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag bis Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
 Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr
 Donnerstagnachmittag: 14.00 – 18.00 Uhr

Bei der Vergabesetzung

der pastoralen Stellen der Diözese Rottenburg-Stuttgart wurde am Dienstag, 02.11.2021 für die Seelsorgeeinheit Zwiefalter-Alb ein neuer leitender Pfarrer bekannt gegeben: Pfarrer Sigmund F. J. Schänzle. Er ist im Moment noch Pfarrer in Ochsenhausen und Dekan in Biberach. Der Zeitpunkt seines Stellenantritts ist noch nicht bekannt. Ebenso wird die Stelle der Gemeindefereferentin mit Frau Patricia Engling besetzt. Bisher war sie für die Seelsorgeeinheit Riedlingen zuständig und ist ab 01.12.2021 in Zwiefalten tätig. Sie wird sich in der darauffolgenden Zeit in den Kirchengemeinden persönlich vorstellen.

Nach der Firmung

möchten wir allen danken, die mit der Vorbereitung und der Durchführung der Vorbereitung beschäftigt waren. Herzlichen Dank auch an den Firmspender Msgr. Martin Fahrner. Wir würden uns freuen, wenn wir unsere Neugefirnten auch im Gottesdienst erleben würden.

Martinuskollekte

„Gemeinsam gegen Arbeitslosigkeit – teilen und beteiligen.“
 Kollekte zugunsten der Aktion Martinusmantel für Arbeitslose. Die barmherzigen Gaben und solidarischen Spenden der Gläubigen werden ohne Abzüge für Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte in der Diözese verwendet, in denen gesellschaftlich benachteiligte Jugendliche und langzeitarbeitslose Menschen gefördert werden, um wieder eine Chance auf Ausbildung und Arbeit zu erhalten.
 Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Die Jugendkollekte

am Wochenende 20./21.11. ist bestimmt für die Jugendstiftung der Diözese, welche innovative Jugendprojekte in Kirchengemeinden, sowie auf Dekanats- und Diözesanebene fördert. Herzlichen Dank für Ihre Spende.

Jugendgottesdienst

Alle Jugendlichen unserer Seelsorgeeinheit sind herzlich zum Jugendgottesdienst am Samstag, 20.11.2021 um 18.00 Uhr in Aichelau eingeladen. Anmeldung bei Erika Bross, Tel. 07388-783.



Diaspora-Kollekte

Am Wochenende 20./21.11.2021 werden nach den Gottesdiensten die Sammeltüten für die Diaspora-Kollekte am darauffolgenden Sonntag verteilt.

Auch im kommenden Jahr

wird es in unseren Kirchen immer wieder besondere Gottesdienste geben. Vereinsfeste oder persönliche Jubiläen können dafür ein Anlass sein. Wir wären dankbar, wenn solche anstehenden Termine baldmöglichst im Münsterpfarramt angemeldet werden.



An die Eltern der ehemaligen Kindergartenkinder!

Im Kindergarten wurde eine T-Shirtbox mit gebrauchten Kindergarten-T-Shirts eingerichtet. In dieser können dann nicht mehr benötigte T-Shirts (zu klein, kein Kind mehr im Kindi...) abgelegt und gegebenenfalls im Wechsel ein größeres genommen werden. Des Weiteren gibt es die Option die T-Shirts an Bedürftige weiter zu verschenken. Die Box kann zu Veranstaltungen und Auftritten mitgenommen werden um Kindern ein T-Shirt zu leihen. Sollten Sie noch ein T-Shirt zu Hause haben, welches sie nicht mehr brauchen, dürfen Sie es gerne im Kindergarten abgeben.

Gottesdienste in Zwiefalten

Während der Corona-Pandemie gilt diözesanweit eine Anmeldepflicht für alle Gottesdienste. Da wir im Münster genügend Plätze zur Verfügung haben bitten wir Sie unten stehendes Formular auszuschneiden, auszufüllen, mitzubringen und in den Briefkasten am Münstereingang einzuwerfen. Sollten Sie ihr Formular zu Hause vergessen, haben Sie die Möglichkeit, ein solches am Kircheneingang auszufüllen. Die Kontaktdaten werden benötigt um ggf. Infektionsketten nachzuvollziehen und würden ggf. dem Gesundheitsamt mitgeteilt. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Anwesenheit beim Gottesdienst

Bitte leserlich und vollständig ausfüllen und zum Gottesdienst mitbringen.
 In den Briefkasten am Münstereingang einwerfen.

Name, Vorname: _____

weitere Familienangehörige: _____

Telefonnummer: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ Wohnort: _____

Vielen Dank. Diese Daten dienen ggfs. dem Infektionsschutz und werden nach einem Monat vom Pfarrbüro vernichtet.

Münsterchor

Wir suchen zum 01.01.2022 oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Chorleitung (m/w/d)

Nähere Information finden Sie unter

www.se-zwiefalter-alb.drs.de

oder Münsterpfarramt Zwiefalten, Tel. 07373-600



Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarramt

Elsa-Brändström-Straße 12

88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: [Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de](mailto: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de)

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten- Hayingen

IBAN: DE6764050000001203150

Kreissparkasse Reutlingen

Sprechzeiten Sekretariat für Zwiefalten und Hayingen

Dienstag und Donnerstag von 9:30 -11:30 Uhr.

Tel.: 07373 2885

E-Mail: [Marina.Koller@elkw.de](mailto: Marina.Koller@elkw.de)

Den Kurs überprüfen

Der Buß- und Betttag ist ein Tag der Besinnung, der Umkehr und der Neuausrichtung im Leben. Der Gedenktag dient dem Nachdenken über individuelle und gesellschaftliche Irrtümer. Jährlich gibt es auch eine Kampagne mit einem besonderen Thema.

Dieses Jahr steht eine Frage im Fokus:

Wie geht es dir?

Oft stellen wir anderen diese Frage ohne eine ausführliche oder ehrliche Antwort zu erwarten. Selbst antworte ich oft: Alles ok. Doch trifft das auch wirklich zu?

Nehmen Sie sich doch einfach die kommenden Tage ein wenig Zeit und denken über diese Frage nach.

„Mal ehrlich, wie geht es Dir?“

Oder fragen sie bei jemand anderem ehrlich nach.

Weitere Anregungen und Möglichkeiten finden Sie auch unter: www.busstag.de

Oder kommen Sie einfach am 17.11. in den Gottesdienst.

Der Wochenspruch lautet: (2. Kor 5,10a)

„Denn wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.“

Freitag, 12.11.2021

Die Bücherei im Evangelischen Pfarrhaus hat von 15:00-16:00 Uhr geöffnet.



Hygienevorgaben:

- Zutritt nur mit **3G-Regelung** (ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren, bei Schulkindern gilt die Testung in der Schule ohne extra Nachweis)
- durchgehende Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung
- desinfizieren der Hände am Eingang Kontaktnachverfolgung (Formulare liegen aus)
- Immer nur 1 Familie im Raum
- Zurückgegebene Bücher werden zwei Wochen beiseite gelegt.

Samstag, 13.11.2021 – Vorl. So. d. Kirchenj.

19:00 Uhr Abendgottesdienst im Kapitelsaal in Zwiefalten

Münsterchor

Mittwoch 17.11.2021 19:30 Uhr, Chorprobe im Haus Adolph Kolping.

Es gilt die 2G-Regelung und das Hygienekonzept der Kirchengemeinde nach den Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Mörsingen

Sonntag, 14.11.2021 – 33. Sonntag im Jahrestag

– Volkstrauertag – Martinuskollekte

Kein Gottesdienst

Sonntag, 21.11.2021 – Christkönigssonntag Hochfest – Jugendkollekte

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Herrn Otto Waidmann, Tel. 663 an.

Upflamör

Sonntag, 14.11.2021 – 33. Sonntag im Jahrestag

– Volkstrauertag – Martinuskollekte

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 18.11.2021 – 33. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Sonntag, 21.11.2021 – Christkönigssonntag Hochfest – Jugendkollekte

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Frau Katharina Schneider, Tel. 2846 an.

Aktuelle Informationen aus Ihrer Nähe –
Ihr Mitteilungsblatt.
Empfehlen Sie uns weiter.

Mittwoch, 17.11.2021 -Buß- und Bettag

19:00 Uhr Gottesdienst in der Katharinenkirche in Hayingen

Die Konfis nehmen an diesem Gottesdienst teil (kein regulärer Konfi-Unterricht).

Alle sind im Gottesdienst willkommen

Die Gottesdienste der Evangelischen Landeskirche in Württemberg bleiben für alle Menschen unabhängig von ihrem Corona-Immunisierungsstatus zugänglich.

Weiterhin gelten in den Gottesdiensten Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske und zur Kontaktnachverfolgung.

Bei Krankheitssymptomen bleiben Sie bitte zuhause!

Jahresrechnung 2020

Vom 15. – 29.11.2021 kann Einsicht in die Jahresabschlussrechnung 2020 der Gesamtkirchengemeinde Zwiefalten-Hayingen genommen werden.

Bitte melden Sie sich bei Interesse bei unserer Kirchenpflegerin Marina Koller. Telefon: 07373 915231 oder per E-Mail: Marina.Koller@elkw.de

Gemeindebrief

In den letzten Tagen wurde unser neuer Gemeindebrief verteilt. Sollten Sie noch keinen bekommen haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt Zwiefalten.

Orangenverkauf für die „Keniahilfe Schwäbische Alb“

Am Samstag, den 27.11.2021 findet wieder ein Orangenverkauf für die Kinder in Karai statt.

Es werden von 9-12 Uhr Bioorangen an der Haustüre angeboten. Dabei werden die geltenden Hygieneregeln eingehalten.

Für Vorbestellungen größerer Mengen bzw. bei Lieferung nach Hause melden Sie sich bitte bis 19.11.2021 bei Familie Knöll, 07373 915109.

Vorankündigung Ewigkeitssonntag – 21.11.2021

Im zurückliegenden Kirchenjahr mussten einige Menschen Abschied von einem geliebten Menschen nehmen. Tage, Wochen oder auch Monate sind seither vergangen: Erinnerungen bleiben und vermutlich auch Trauer und so mancher Schmerz.

Wir werden in diesem Gottesdienst namentlich all derer gedenken, die im zurückliegenden Kirchenjahr aus unserer Evang. Kirchengemeinde verstorben sind.

Gottesdienst in Hayingen – 10 Uhr auf dem Friedhof

Gottesdienst in Zwiefalten – 11 Uhr auf dem Friedhof

Informationen – der erste Schritt,
um mitreden zu können.
Ihr Amtsblatt hält Sie
auf dem Laufenden.



NAK VERLAG

Evangelisches Bezirkskantorat

Musikalische Abendgottesdienste in der Martinskirche

Münsingen. Am Samstag, 13. November und Sonntag, 14. November finden in der Martinskirche Münsingen zwei Musikalische Abendgottesdienste statt, die von der Kantorei der Martinskirche und einigen Instrumentalisten gestaltet werden. Im Monat November lenken die Gedenktage Allerheiligen, Volkstrauertag und Totensonntag die Aufmerksamkeit auf die Themen Vergänglichkeit, Sterben und Tod aber auch auf Erlösung und Ewigkeit.

Zu diesem Themenkreis erklingen Chorsätze von Heinrich Schütz, Melchior Franck, Johann Sebastian Bach, Felix Mendelssohn Bartholdy und Gabriel Fauré. Es singt die Kantorei der Martinskirche Münsingen, die von einem Instrumentalensemble mit Kathrin-Susanne Lust (Violine), Marion Schrade (Violoncello), Pavel Sturov (Kontrabass) und Philipp Hirrle (Orgel) begleitet wird. Der Abendgottesdienst wird in einer liturgischen Form mit Musik, Lesung, Gebet und Segen gefeiert. Die Liturgie gestalten Dekan Norbert Braun und Pfarrerin Maren Müller-Klingler. Die musikalische Leitung hat Kirchenmusikdirektor Stefan Lust.

Info. Die Abendgottesdienste finden am Samstag, 13. November um 18 Uhr und am Sonntag, 14. November um 17 Uhr in der Martinskirche Münsingen statt. Der Eintritt ist frei, Spenden werden erbeten. Da mittlerweile die Warnstufe gilt und vielleicht sogar die Alarmstufe erreicht wird, wird der Sicherheitsabstand auf 2 Meter erhöht. Deshalb stehen – je nachdem, wie viele Familien und Einzelbesucher kommen – nur bis zu 80 Sitzplätze zur Verfügung. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich und ab sofort auf der Seite <https://ekmuensingen.church-events.de> möglich. Wer keinen Internetzugang hat, kann sich ausnahmsweise auch telefonisch unter 01520 / 210 29 65 bei Kantor Stefan Lust anmelden. Da es sich um Gottesdienste handelt, ist kein 3G-Nachweis erforderlich, es gilt aber durchgängig die Maskenpflicht.



Die Kantorei der Martinskirche im Jahr 2018 in der Blasiuskirche Kleinengstingen. (Foto: privat)

Vereine und Organisationen

Förderkreis Wimsener Mühle



Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung für 2019 und 2020 findet **am Dienstag, dem 16. November 2021, 19.00 Uhr**, in der Gaststätte „Friedrichshöhle“ in Wimsen statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers für 2019
Bericht des Kassiers für 2020
5. Kassenprüfungsbericht
6. Entlastung
7. Kulturveranstaltungen
8. Verschiedenes

Hierzu laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Riehle

1. Vorsitzender

Es gelten die dann aktuellen Corona-Bedingungen. Um Beachtung und Einhaltung wird gebeten.

Förderverein der Narrenzunft Rälle e. V. Zwiefalten

Generalversammlung des Fördervereins der Narrenzunft „Rälle“ e.V.

Die Generalversammlung des Fördervereins der Narrenzunft „Rälle“ e.V. für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 findet am Montag, 15.11.2021, um 19:30 Uhr im Gasthof Mohren in Baach statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bericht des Vorstands
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache zu Punkt 1-3
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Verschiedenes

Alle Mitglieder und Freunde des Fördervereins der Narrenzunft sind zur dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 12.11.2021 schriftlich beim 1.Vorsitzenden, Stefan Schmid, Marienstr. 9, 88529 Zwiefalten-Baach, einzureichen.

Es ist die aktuell gültige Corona-Verordnung zu beachten.
gez. Der Vorstand

Katholischer Frauenbund



Weihnachtsmarkt 2021

In diesem Jahr kann am 27. November der „Zwiefalter Advent“ wieder stattfinden. Auch wir möchten mit unserem Stand dazu beitragen, dass es trotz Einschränkungen ein besonderer Weihnachtsmarkt bleibt. Wir werden wieder schöne Weihnachtsdekoration, Adventskränze und Gestecke gestalten und auch sonst ein reichhaltiges Angebot an unserem Stand zum Verkauf anbieten.

Deshalb benötigen wir wieder eine große Menge an Pflanzenmaterial (verschiedenste Koniferen, Buchs...) Dieses **kann bis zum Montag, den 22.11. beim Kolpinghaus am unteren Eingang im Hof** abgelegt werden.

Außerdem freuen wir uns wie immer über Spenden von Selbstgemachtem aller Art: Weihnachtsgebäck, Apfelbrot, Marmelade, Backerbsen, Eingelegtes, Säfte... Diese Spenden können **am Donnerstag, den 26.11. von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr beim alten Feuerwehrgerätehaus am Rathaus** abgegeben werden.

Sollte die Anlieferung von Material zum Kranzen oder Selbstgemachtem nicht möglich sein, bitte unter 383 (Karin Callies) oder 2388 (Manuela Schmid) anrufen. Wir kommen gerne vorbei und holen die Spenden ab.

Cellophan -Tütchen zum Einpacken der „Bredle“ können ab nächster Woche bei Manuela Schultes (Fußpflege) abgeholt werden. Pro Packung bitte wieder mit 250 g befüllen.

Ganz herzlichen Dank im Voraus an alle, die uns unterstützen und so zum Gelingen eines erfolgreichen Weihnachtsmarktes beitragen!



Kolpingsfamilie Zwiefalten

ALTKOLPING-TREFF



Wie bereits angekündigt, treffen wir uns zum

Stammtisch

am **Freitag, 12. November 2021**

um 19.00 Uhr

in der „Radlerherberge“, Baach.



Herzlich eingeladen sind Mitglieder und Freunde der Kolpingsfamilie, über Gäste freuen wir uns !

Volkstrauertag

Am **Sonntag, 14. November 2021** findet nach dem Gottesdienst also 11.30 Uhr auf dem Münsterplatz am Mahnmal die Feierstunde zum Gedenken an die **Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft** statt.



Wir werden mit Bannerabordnung teilnehmen ...

... und rufen auch unsere Mitglieder zur Teilnahme auf.

Afghanistan-Einsatzerfahrungen



Die **Gemeinde Zwiefalten** lädt in Zusammenarbeit mit der **TSG** und **Kolping** ganz herzlich zu einem Vortrags- und Diskussionsabend über den Bundeswehreininsatz in Afghanistan ein:

Dienstag, 16. November 2021
19.30 Uhr – Haus Adolph Kolping

Soldaten des **5./Artilleriebataillon 295** aus Stetten a.k.M., das in enger Partnerschaft mit der Gemeinde und der TSG steht, bieten uns an diesem Abend interessante Einblicke in die Organisation, den Auftrag und Realitäten vor Ort.



Wir erinnern uns: Im Dezember 2001 erteilt der Deutsche Bundestag das Mandat für den Einsatz der

Bundeswehr im Rahmen der ISAF in Afghanistan, um im Auftrag der Vereinten Nationen die dortige Regierung bei der Einhaltung der Menschenrechte sowie der Herstellung und Wahrung der inneren Sicherheit zu unterstützen.

Seither scheiden und streiten sich die Geister über die Notwendigkeit, den Sinn oder die Vertretbarkeit der Bundeswehrpräsenz; insbesondere aktuell nach dem nun erfolgten Abzug mit all seinen Problemen. Die Erlebnisse und Gefahren der Soldaten, unserer Mitbürger in Uniform, kamen eigentlich nur bei den Zwischenfällen oder Unfällen in den Vordergrund.

Umso mehr freuen wir uns, nun aktuelle Informationen und frische Eindrücke von beteiligten Soldaten zu hören:

... Hauptmann Weber wird in das Thema einführen

... Oberstabsfeldwebel Bouffleur, Stabsfeldwebel

Schmohl und Hauptfeldwebel Grüner berichten über

- Ausbildung der afghanischen Soldaten
- zivile/militärische Zusammenarbeit
- das militärische Leben im Feldlager

Im Anschluss stehen alle drei Dienstgrade für Fragen zur Verfügung und präsentieren Exponate, Geräte, Andenken.



Wir laden herzlich interessierte Mitbürger, Mitglieder und Freunde ein.

Saalöffnung ist um 19.00 Uhr. Es gelten die zum Veranstaltungstag aktuellen Corona-Regelungen. Die Teilnehmer werden pflichtgemäß erfasst.

Auf die Plätze, fertig - Los!!




KOLPINGJUGEND - KART FAHREN

Anmeldung: Sophie Betz - 015735343446

Am Donnerstag, **2. Dezember** ist es wieder soweit! Wir, die Kolpingjugend, laden Euch ein, mit uns zum **Kart fahren** nach **Günzburg** zu gehen.

Wir treffen uns um **18.30 Uhr** an der **Rentalhalle** (Bushaltestelle), um dort Fahrgemeinschaft zu bilden.

Kontakt bis 12. Nov. : **Sophie Betz** – 01573-5343446

Kolping - Fanfarenzug Zwiefalten



Probe

Die nächste Probe findet am Freitag 12.11.2021 im HAK statt. Nähere Informationen zu Hygienevorschriften und Verhaltensregeln werden intern kommuniziert.

LandFrauenverband Reutlingen e. V. Bezirk Zwiefalten



Aus alt mach neu – mit Spaß dabei

Workshop: Unkompliziert verarbeiten wir Kreidefarbe auf Glas, Holz, Keramik

Wann: **Freitag, 12. November 2021 um 19:00 Uhr**
Wo: Bei Raumausstattung Weckenmann in Zwiefalten, Feichtmayrstraße 1
Mitbringen: z.B. Blumentöpfe, Vasen, Glasschalen, Fußschemel, Tablett

Zu diesem Workshop laden wir Sie herzlich ein.

Anmeldungen nimmt Ruth Schmid (Tel. 1459) gerne entgegen. Weitere Infos erhalten Sie bei Pia Münch (Tel. 2626).

Die Ortsvorsitzenden

LandFrauenverband Reutlingen e. V. Land Frauen



Glücksgeheimnis Beckenboden

– ein gesunder Beckenboden ein Stück Lebensqualität

Der Beckenboden sollte kein unbekanntes Terrain sein. Ihn gesund zu halten bedeutet, bewusste und gezielte Entspannungsübungen zu kennen, um danach die Muskulatur aufzubauen. Nur so wird mit weniger Aufwand mehr erreicht. Dies beugt evtl. Operationen sowie der Inkontinenz nach Schwangerschaft und im Alter vor. Weitere Schwerpunkte des Kurses sind Körperwahrnehmung, Kräftigung des Rumpfes und die Beweglichkeit der Gelenke. An 8 Terminen, immer mittwochs ab 24. November, wird im Gemeindehaus in Hohenstein-Eglingen. (Pfarrgässle 7), trainiert. Beginn ist um 19.15 Uhr. Referentin: Barbara Breitbarth, Beckenbodentrainerin und Pilatestrainerin. Teilnehmergebühren: bei 8 Teilnehmerinnen 87.50 €, bei mehr Teilnehmerinnen reduziert sich die Gebühr. Eine Mindestteilnehmerzahl von 7 P. ist erforderlich.

Der Kurs läuft als sog. „Bleib Fit-Kurs“, d.h. evtl. wird die Krankenkasse die Teilnehmergebühr erstatten. Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung.

Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle des Landfrauenverbandes Reutlingen e.V. entgegen (Tel. 07381/9389 0). Dort erhalten Sie auch weiteres Infos zu der Veranstaltung.

Einfach rund: Kunst endlos

– Kränze aus Papierblumen und/oder Wachholder

17. November – 13.00 Uhr an der Scheune von Marie-Luise Brändle in Trailfingen

Nach einem kurzen Rundgang durch Scheune und Werkstatt machen wir uns mit Muße an einen Papierrosenkranz – einfach und zauberhaft!!

Als Geschenk oder für ein schönes Zuhause.

Eine Pause mit Kaffee und Kuchen ist eingeplant, wer Lust hat, darf zusätzlich einen Wachholderkranz binden.

Freuen Sie sich auf eine „Auszeit“ an diesem Nachmittag
Bitte mitbringen: Klebepistole, Patronen, Pinzette, Handschuhe, warme Kleidung.

Bei sehr kühlen Temperaturen können wir auf wärmere Räumlichkeiten ausweichen.

Teilnehmergebühr incl. Materialkosten 18,00 € für Mitglieder, 23,00 € für Nichtmitglieder (Wachholderkranz zus. + 5,00 €)

Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung.

Anmeldung bis 12.11. bei Kornelia Rehm 07381 – 93890

Musikkapelle Zwiefalten e. V.



Musikprobe:

Die **nächste Musikprobe** findet am **kommenden Freitag, den 12. November, um 20:00 Uhr** in der Rentalhalle statt.

Volkstrauertag:

Am kommenden Sonntag, den 14. November, spielen wir anlässlich des **Volkstrauertages** nach dem Hauptgottesdienst (Beginn: 10:30 Uhr) **beim Kriegerdenkmal**.

Narrenzunft Rälle e. V. Zwiefalten



Heute, **Donnerstag, 11. November 2021** findet **um 19.30 Uhr** in der Rentalhalle in Zwiefalten die diesjährige

Mitgliederversammlung

der Narrenzunft „Rälle“ e.V. Zwiefalten statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache über die Berichte
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Vorschau auf die Fasnetssaison 2022
9. Wünsche - Anregungen – Verschiedenes

Zu unserer Mitgliederversammlung sind alle aktiven und passiven Mitglieder, alle Freunde und Gönner der Narrenzunft, sowie alle Interessierten recht herzlich eingeladen.

Aufgrund der Warnstufe ist die Teilnahme an der Mitgliederversammlung nur noch mit 2G oder negativem PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) möglich. Die Nachweise werden am Eingang kontrolliert und es gilt in der gesamten Rentalhalle Maskenpflicht.

Zunftmeister
Jochen Fundel

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Zwiefalten



Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur Mitgliederversammlung am Sonntag, den 21.11.2021 um 19.00 Uhr im Schulhaus in Sonderbuch, laden wir alle Mitglieder und Freunde des Schwäbischen Albvereins herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Kassenbericht
4. Bericht Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Wahlen
7. Wünsche und Anträge
8. Ehrungen

Anträge zur Tagesordnung müssen bis zum 17.11.2021 beim stellvertretenden Vorstand Hermann Schmid (Karl-Baumeisterstraße 22, 88529 Zwiefalten) schriftlich eingegangen sein.

Schriftführerin
Birgit Vollmayer

Tagesmütter e.V. Reutlingen



JETZT TAGESPFLEGEPERSON WERDEN!

Kinder liegen Ihnen am Herzen? Sie suchen eine neue berufliche Perspektive?

Dann wartet in der Kindertagespflege eine anspruchsvolle und erfüllende Tätigkeit auf Sie! Als Tagesmutter oder -vater können Sie ihre Tätigkeit Ihrem eigenen Leben anpassen. Qualifizierte Tagesmütter und -väter arbeiten selbständig im eigenen Haushalt, angestellt im Haushalt der Eltern oder im Team in anderen geeigneten Räumen.

ONLINE INFOVERANSTALTUNG: Mittwoch, den 24.11.2021, um 19:00 Uhr

Anmeldung bis spätestens Dienstag, den 23.11.2021, unter: rauscher@tagesmuetter-rt.de
Sie haben Fragen? Wenden Sie sich gerne an Stefanie Rauscher (Fachberatung): rauscher@tagesmuetter-rt.de.

Weitere Informationen: www.tagesmuetter-rt.de

gefördert durch:



Unterstützt durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

Kinderdorfeltern gesucht

Interesse? Sprechen Sie mich an.
Margitta Behnke
Fon +49 30 206491-17,
margitta.behnke@albert-schweitzer.de

www.albert-schweitzer-verband.de

Turn- und Sportgemeinschaft 1894 Zwiefalten e. V.

Afghanistan-Einsatzerfahrungen



Die **Gemeinde Zwiefalten** lädt in Zusammenarbeit mit der **TSG und Kolping** ganz herzlich zu einem **Vortrags- und Diskussionsabend** über den **Bundeswehreininsatz in Afghanistan** ein:

**Dienstag, 16. November 2021
19.30 Uhr – Haus Adolph Kolping**

Soldaten des **5./Artilleriebataillon 295** aus Stetten a.k. M., das in enger Partnerschaft mit der Gemeinde und der TSG steht, bieten uns an diesem Abend interessante Einblicke in die Organisation, den Auftrag und Realitäten vor Ort.

Wir erinnern uns: Im Dezember 2001 erteilt der Deutsche Bundestag das Mandat für den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der ISAF in Afghanistan, um im Auftrag der Vereinten Nationen die dortige Regierung bei der Einhaltung der Menschenrechte sowie der Herstellung und Wahrung der inneren Sicherheit zu unterstützen.

Seither scheiden und streiten sich die Geister über die Notwendigkeit, den Sinn oder die Vertretbarkeit der Bundeswehrpräsenz; insbesondere aktuell nach dem nun erfolgten Abzug mit all seinen Problemen.

Die Erlebnisse und Gefahren der Soldaten, unserer Mitbürger in Uniform, kamen eigentlich nur bei den Zwischenfällen oder Unfällen in den Vordergrund.

Umso mehr freuen wir uns, nun aktuelle Informationen und frische Eindrücke von beteiligten Soldaten zu hören:

- ... Hauptmann Weber wird in das Thema einführen
- ... Oberstabsfeldwebel Bouffleur, Stabsfeldwebel Schmolz und Hauptfeldwebel Grüner berichten über
 - Ausbildung der afghanischen Soldaten
 - zivile/militärische Zusammenarbeit
 - das militärische Leben im Feldlager

Im Anschluss stehen alle drei Dienstgrade für Fragen zur Verfügung und präsentieren Exponate, Geräte, Andenken.



Wir laden herzlich interessierte Mitbürger, Mitglieder und Freunde ein. Saalöffnung ist um 19.00 Uhr. Es gelten die aktuellen Corona-Regelungen, die Teilnehmer werden pflichtgemäß erfasst.

DKMS –GEMEINSAM BLUTKREBS INS AUS KICKEN

Die TSG 1894 Zwiefalten e.V. macht bei der Aktion der **DKMS-GEMEINSAM BLUTKREBS INS AUS KICKEN** mit. Diese Aktion soll dafür sorgen, dass deutschlandweit viele neue potentielle Stammzellenspender gefunden und registriert werden. Bei dieser Aktion gibt es einen kleinen Wettbewerb zwischen allen Fußballvereine und Hobbyvereine die teilnehmen und die drei Vereine mit den meisten Registrierungen bis zum **30.06.2022** können einen Preis (siehe Homepage der DKMS) gewinnen. Unser Ziel bei dieser Aktion ist, in Zwiefalten auf das Thema Stammzellenspende aufmerksam zu machen und viele neue potentielle Stammzellenspender zu registrieren um den Kampf gegen Blutkrebs zu unterstützen.

Für diese Aktion hat die TSG 1894 Zwiefalten e.V. Registrierungspakete erhalten mit denen sich jeder (zwischen 17 und 55 Jahren) egal ob Mitglied, Fan oder Unterstützer der TSG, mit einer beigefügten Anleitung zu Hause oder an den unten angegebenen Termine im **Sportheim Zwiefalten** registrieren kann. Die Registrierungspakete kann man zu den bekannten Öffnungszeiten in Zwiefalten beim **Autohaus Wiker, Sägmühlstraße 11** abholen und nach Durchführung der Registrierung auch dort wieder abgeben. Nach der Durchführung muss das Paket spätestens nach einer Woche zurückgeschickt werden, deshalb werden wir diese sammeln und einmal die Woche gesammelt zurückschicken.

Gerne dürft ihr euch auch als Gruppe melden und wir können euch die Registrierungspakete zukommen lassen.

Termine:
13.11.21, 04.12.21, 11.12.21, 18.12.21, jeweils von 13:30 bis 15:00 Uhr

Die Teilnahmebedingungen finden sie auf der Homepage der DKMS: <https://www.dkms.de/aktiv-werden/mitmachen/fussballhelden>

Wir vom Vereinsausschuss bedanken uns schon im Voraus für die Teilnahme an der Aktion!

Amazon Vereinssponsoring

Wir von der TSG 1894 Zwiefalten e.V. haben uns als Verein bei AmazonSmile angemeldet. Amazon Smile bietet die Möglichkeit, mit jedem Einkauf eine Organisation/ Verein o.ä. zu unterstützen. Dabei wird bei jedem Kauf 0,5% des Einkaufswerts gespendet, ohne zusätzliche Kosten. Das bedeutet, wenn Sie in Ihrem Amazon-Account die TSG 1894 Zwiefalten e.V. hinterlegen, bekommt die TSG den 0,5%-Anteil von AmazonSmile gespendet. Sie können wie gewohnt ihren Amazon-Account nutzen, nur mit dem Zusatz, dass Sie dabei die TSG Zwiefalten unterstützen.

Anleitung:
Amazon-App öffnen -> Einstellungen -> AmazonSmile -> Name der Organisation: TSG 1894 Zwiefalten e.V. -> Organisation bestätigen -> AmazonSmile in der App aktivieren
Eine genauere Anleitung mit Bildern wird auf der Homepage verlinkt unter dem Reiter Informationen.

Abteilung Fußball



Spielberichte:

Kreisliga A1, 11. Spieltag, Sonntag 07.11.21, 14:30 Uhr
Spr Donaurieden - SGM Daugendorf/Zwiefalten 2:4 (1:2)

Torfolge: 0:1 Nico Jaeger (27. Minute), 0:2 Marius Hebeisen (28. Minute), 1:2 Martin Kaufmann (37. Minute), 1:3 Florian Mack (76. Minute), 1:4 Florian Mack (87. Minute), 2:4 Ruwen Stetter (90. Minute)

Es spielten: J. Fisel, M. Häbe, P. Rueß, F. Mack, F. Kappeler (46. D. Schlecht), J. Rueß (R. Widmer 87.), N. Jaeger, J. Siefert, A. Fundel, M. Hebeisen, V. Mijic

Letzten Sonntag waren unsere Jungs zu Gast bei den Sportfreunden in Donaurieden. Durch einige Ausfälle musste man auf wichtige Spieler verzichten. Trotzdem war klar, dass man mit 3 Punkten nach Hause fahren muss. Die Jungs fanden leider die ersten 20 - 25 Minuten gar nicht ins Spiel und hatten wenige Chancen in Führung zu gehen. In der 27. Minute dann die Erlösung nach einem Eckball. Nico Jaeger konnte per Kopf das 0:1 erzielen. Direkt im Anschluss in der 28. Minute hatte der Chancetod Weaber wieder eine sehr gute Torchance doch er traf nur den Pfosten. Marius Hebeisen war auf Zack und konnte mit einem Abstauber auf 0:2 erhöhen. In der 38. konnten die Gastgeber dann den 1:2 Anschlusstreffer machen. Kurz vor der Halbzeit hatte Flo Mack noch eine sehr gute Chance nach einer herrlichen Flanke von Siefert.

In der zweiten Halbzeit spielten die Jungs einen besseren Fußball und konnten dann öfter den Ball aufs Tor bringen. In der 77. Erhöhte Flo Mack auf 1:3. Die Erlösung war zu spüren und die Jungs spielten ruhiger. Flo Mack der Schlingel ließ nicht locker und machte in der 87. Noch das 1:4. Die Gäste konnten in der 90. Noch das 2:4 erzielen.

Aktuell stehen wir mit 22 Punkten auf dem 4. Tabellenplatz. Weiter so, Jungs der SGM! (Bericht: N. Schaible)

Kreisliga A1 Res., 11. Spieltag, Sonntag 07.11.21

Spr Donaurieden II - SGM Daugendorf/Zwiefalten II

Das Spiel der Reserve wurde aufgrund von Spielermangel abgesagt!

Vorschau:

Kreisliga A1 Res., 12. Spieltag,

Sonntag 14.11.21, 12:45 Uhr

SGM Daugendorf/Zwiefalten II - SV Dürmentingen II

Kreisliga A1, 12. Spieltag,

Sonntag 14.11.21, 14:30 Uhr

SGM Daugendorf/Zwiefalten - SV Dürmentingen

gez. C. Ott



Abteilung Jugendfußball



Spielbericht C-Junioren

Am Samstag hatten wir zum letzten Vorrundenspiel die SGM TUS Metzingen/ Neuhausen zu Gast in Pfronstetten.

Es entwickelte sich das erwartete spannende Spiel zwischen den zwei ungeschlagenen Vereinen bisher.

Beide Mannschaften standen sicher in ihrer Abwehr und ließen keine großen Chancen zu. Kurz vor der Halbzeit ging es dann Schlag auf Schlag. Erst bekamen die Gäste einen Handelfmeter zugesprochen, welcher sicher verwandelt wurde. Zwei Minuten später wurde Julian Reuchlin im Strafraum gefoult und Max Steinhart verwandelte souverän zum Ausgleich.

Die zweite Halbzeit war ein Ebenbild der ersten. Beide Mannschaften lieferten ein schön anzuschauendes Jugendspiel ab und die Spannung war enorm. Unsere Jungs ließen zwei sehr gute Chancen ungenutzt und zwei Minuten vor Schluß kam es dann zu einem unglücklichen Ende. Eine Flanke von rechts konnte in der Mitte nicht entscheidend verteidigt werden und der eingewechselte Stürmer der Metzinger traf mit dem Kopf zum glücklichen Sieg für die Gäste.

Schade, ein Unentschieden wäre hier absolut gerecht gewesen. Trotzdem Glückwunsch an die Gäste zur Herbstmeisterschaft.

Somit beenden wir die Vorrunde mit 6 Siegen und eben einer Niederlage mit einem Punkt Rückstand auf dem zweiten Tabellenplatz.

Wir sind wahnsinnig stolz auf die Leistung der Mannschaft in der Vorrunde und sind überzeugt davon, dass die Jungs in der Rückrunde das alles noch drehen werden.

Die C2 spielte am Donnerstag gegen die zweite Mannschaft der Young Boys Reutlingen. Man verkaufte sich sehr gut auch wenn man das Spiel leider mit 4:6 verlor. Bis zur Halbzeit war es ein Spiel auf Augenhöhe und man ging mit einem 3:3 in die Pause. Nach der Pause gingen die Gäste wieder in Führung, welche wir aber prompt ausgleichen konnten. Zehn Minuten vor Schluß erhöhten die Young Boys auf 4:5. Wir rannten an aber bekamen in der ersten Minute der Nachspielzeit das 4:6. Alle vier Tore auf unserer Seite gingen auf das Konto von Tobias Häbe. Am Freitag spielen wir um 18 Uhr in Trochtelfingen/ Steinhilben.

D-Jugend

Am vergangenen Samstag war der FC Neuhausen zu Gast in Hayingen. Mit einer wirklich herausragenden Mannschaftsleistung konnte die D-Jugend das Spiel mit 10:1 gewinnen. Von der ersten Minute an waren alle sofort voll dabei. So konnten wir bereits in der 9. Minute in Führung gehen. Nach einer Balleroberung am eigenen Strafraum durch Jakob, der anschließend bis in die gegnerische Hälfte dribbelte und auf Bastian durchsteckte, konnte dieser am Torwart vorbei das 1:0 erzielen. In

der 14. Minute spielte Bastian den Ball überlegt ab und Timon erzielte mit einem Schuss ins lange Eck das 2:0. Kurz darauf erhöhte Timon nach einer Vorlage von Peter aus kurzer Entfernung zum 3:0. Das 4:0 war fast eine Kopie unseres ersten Tores. Nur war es dieses Mal Florian, der den Ball eroberte und am Strafraum auf Bastian abspielte. Die Ballmitnahme in der Drehung und der Abschluss waren wirklich gut. Kurz vor dem Halbzeitpfeiff konnte dann Emil einen Abpraller des Torwarts zum 5:0 einnetzen. Unser Torwart Julius hatte in der ganzen ersten Halbzeit keinen Ball zu halten. Unsere Abwehr mit Jakob, Peter und Mathis konnten wirklich alles wegverteidigen. In diese Leistung reihten sich dann auch Lena und Luis in der 2. Halbzeit nahtlos ein. Wir starteten die zweite Halbzeit dann auch ebenso konzentriert und bereits nach 3 Minuten konnte Joel auf 6:0 erhöhen. Den Fernschuss von Ben konnte der Torwart wieder nicht weit genug abwehren und so konnte Joel aus kurzer Entfernung über den liegenden Torwart einschließen. Eine Minute später erzielte Neuhausen dann den Ehrentreffer. Wieder nur eine Minute später war es dann Julius, der mit einem Abschlag die Vorlage für Bastian gab, der im Sprint am Verteidiger vorbeizog und dann das 7:1 erzielte. In der 44. Minute erzielte dann Ben mit einem starken Abschluss das 8:1. Den Ball hatte einmal mehr Florian im Mittelfeld erobert und mit einem klugen Pass auf Bastian eingeleitet. Das 9:1 erzielte Timon nach einem Einwurf wieder mit einem Schuss ins lange Eck. Den Schlusspunkt setzte dann nochmal Emil, nachdem Timon sich auf der linken Seite durchsetzte und quer nach innen passte. Ein wirklich guter Auftritt von allen Spieler*innen von Anfang bis Schluss. Weiter so.

Es spielten: Julius, Jakob, Peter, Mathis, Florian, Timon, Joel, Bastian, Emil, Ben, Lena, Luis

Wertschätzende Kommunikation ist mehr als höflich miteinander umzugehen. Wertschätzend zu kommunizieren bedeutet, ethische Grundhaltungen im Alltag anzuwenden. Das setzt voraus, dass wir uns auch über unsere eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Wünsche klar werden. Bei dieser Informationsveranstaltung geht es nicht nur darum, Wissen zu vermitteln, sondern auch darum, wie es sich anfühlt wertschätzend zu kommunizieren.

Referentin ist **Elisabeth van der Linde, Dipl. Ing. agr.**

Wir laden auch alle recht herzlich im Voraus um **18:30 Uhr** zum Gottesdienst in die **kath. Kirche** ein. Zelebrant ist **Pfarrer Uwe Grau**.

Eintritt ist frei. Um eine **Spende** wird gebeten.

Unter Vorbehalt der aktuellen Corona-Vorschriften.

SPD Ortsverein Zwiefalten-Hayingen



EINLADUNG ZUR JAHRESVERSAMMLUNG

am **Dienstag, 23.11.2021**

19.00 Uhr

Radlerherberge in Zwiefalten-Baach

(Zwiefalten-Baach, Talweg 12)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Kurzbericht des Vorsitzenden
2. Berichte des Kassiers und der Kassenprüfer
3. Aussprache und Entlastung des Vorstands und des Kassiers
4. **Bundtagswahl vom 26.09.2021 und Regierungsbildung: Kreisvorsitzende Ronja Nothofer im Gespräch**
5. Ausblick, Termine, Verschiedenes

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 17.11.2021 beim Vorsitzenden einzureichen.

Neben den Mitgliedern sind alle politisch Interessierten herzlich eingeladen!

Klaus Käppeler

Vors. des SPD-Ortsvereins

Abteilung Turnen



Zwergenturnen

immer dienstags 16:30 - 17:30 Uhr, für alle laufenden Kinder bis zum Mutter-Kind-Turnen

Ab Dienstag 16.11. bieten wir für Kleinkinder, die sicher auf ihren Füßen unterwegs sind, mit einer Begleitperson die Möglichkeit das Erste Mal Hallenluft zu schnuppern. Toben, Spielen, Spaß haben - wir freuen uns auf Euer kommen.

Sabrina Geiselhart und Jenny Deutsch

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln!

Verband Katholisches Landvolk e.V.



Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) im Kreis Biberach lädt alle Mitglieder und Interessierte herzlich am **Mittwoch, 17. November 2021** nach **88524 Uttenweiler** um **19:30 Uhr** zum **Vortrag** in den **Pfarrsaal** zum Thema: „**Recht haben oder glücklich sein**“ ein.



Wir erreichen bis zu
85 % aller Haushalte.

In mehr als 20 attraktiven
Gemeinden und Städten.



NAK ■ VERLAG

Aktuell und Wissenswertes



PORT Gesundheitszentrum
Schwäbische Alb
Hohenstein

Wer zu dieser Vernissage ja sagt, wird das Wort nein neu kennenlernen

Werke und Worte aus aller Welt im PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb Hohenstein

Karin Reusch aus Meidelstetten eröffnet am Mittwoch, den 24. November 2021 im PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb Hohenstein unter dem Titel „Das verbindende Nein“ eine Ausstellung mit Postern internationaler Künstler. Der Vernissage geht ein Einführungsimpuls zum Thema Nein sagen voraus. Werner May schreibt in seinem gleichnamigen Buch, das mehr als eine Handvoll Künstler in aller Welt zu interessanten Werken inspirierte: „Für Beziehungen mit Qualität braucht es ein verlässliches Ja, ein kluges Noch-Nicht und ein verbindendes Nein“. Ein verbindendes Nein zu sprechen, kann, so seine Schlussfolgerung, erlernt werden. Worauf es dabei ankommt, veranschaulichen kurze, prägnante Texte. Für die Ausstellung wurden von dreizehn Künstlern aus Israel, Italien, Deutschland, Finnland, Peru, Indonesien und Polen von jeweils zwei ihrer Werke Fotoposter erstellt, die zusätzlich mit einem Fotoposter zu ihrer Person und zu den entsprechenden Passagen aus dem Buch präsentiert werden. Die Ausstellungseröffnung in Bildern und Wort ist Teil der Veranstaltungsreihe „Gesundheit & mehr“ der Abteilung Gesundheitsplanung des Kreisgesundheitsamts. Anmeldungen sind jederzeit möglich und werden unter team-kgk@kreis-reutlingen.de oder unter Telefon 07121 480 4317 oder 07387 9841461 entgegengenommen. Die Veranstaltung findet im PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb, Finkenweg 6, 72531 Hohenstein unter Einhaltung der geltenden Corona-Verordnung (3G-Regel) statt.

Bezirksimkerverein Münsingen-Schwäb. Alb e.V.

Am kommenden Samstag, 13. November, sollte das traditionelle Jahresabschluss-Essen im Gasthaus zum Hirsch in Dapfen stattfinden.

Im Blick auf die rasant steigenden Corona-Zahlen sind wir leider gezwungen, auch in diesem Jahr das **Jahresabschluss-Essen abzusagen**.

Neben der Jahreshauptversammlung konnten die Imkerinnen und Imker sich nur bei den Sammelaktionen zur Abgabe von Altwachs und Abholung der bestellten Futtermittel kurz austauschen. Einzige Weiterbildung war der Vortrag von Frau Dr. Gieler über Apitherapie - Wellness aus dem Bienenvolk. Kein Stammtisch, keine praktische Weiterbildung an den Bienenvölkern - das ist für das Vereinsleben einfach frustrierend.

Die Witterungsbedingungen waren in diesem Jahr sowohl für die Bienenvölker als auch für die Imkerinnen und Imker eine große Herausforderung. Die Völker mussten im Frühjahr durch Futtergaben vor dem Verhungern bewahrt werden. Lediglich aus der Rapsblüte konnten die Bienen regional noch etwas Nektar eintragen. So fiel die Honigernte sehr bescheiden aus.

Hoffen wir im nächsten Jahr auf eine bessere Saison, damit auch die Landwirtschaft - und somit wir alle - von der Bestäubungsleistung der Bienen profitieren können.

Chor „Espresso“ lädt herzlich ein zum Jubiläumskonzert

am Samstag, 13.11.2021 um 19.30 Uhr in der Stadtpfarrkirche in Riedlingen

Der Chor Espresso unter der Leitung von Carolin Fischer möchte sein Jubiläumskonzert „20 Jahre Chor Espresso“ präsentieren. Coronabedingt findet dieses mit einem Jahr Verspätung statt. Im Jahr 2000 wurde der Chor gegründet, weswegen bereits im vergangenen Jahr das 20jährige Jubiläum gefeiert werden sollte. Dieses wird nun nachgeholt und die Sängerinnen und Sänger sowie die Dirigentin freuen sich auf viele Fans und Besucher, die an diesem Abend mitfeiern wollen.

Dargeboten wird ein Programm aus Gospels und Spirituals, teils neu eingeübt, teils aus dem Repertoire der letzten 20 Jahre. Viele der Lieder sind in bewährter Form wieder solistisch von einzelnen Chormitgliedern besetzt, eine Band wird den Chor begleiten.

Achtung: Es gelten die aktuell gültigen Corona-Regelungen; Einlass ab 18.30 Uhr nur mit einem gültigen 3G-Nachweis! Aufgrund des geltenden Corona-Hygienekonzepts (Abstände und Maskenpflicht) sind die Eintrittskarten limitiert. Sie sind ausschließlich und ab sofort im Vorverkauf erhältlich in der Hauptgeschäftsstelle der Kreissparkasse in Riedlingen bis Freitag, 12.11.21. Es sind keine Karten an der Abendkasse erhältlich! Ebenso muss der ausgefüllte Kontaktverfolgungsnachweis mitgebracht werden, den es beim Erwerb der Eintrittskarte gibt.

Der Eintritt für Erwachsene beträgt 15 Euro, für Schüler und Studenten 12 Euro, Kinder unter 12 Jahren haben freien Eintritt. Weitere Infos unter www.chor-espresso.de sowie auf Facebook und Instagram.



Schnelle Hilfe für Familien in Not

... damit alles bestens weiterläuft

Sie können wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Entbindung Ihren Haushalt und Ihre Kinder nicht mehr versorgen? Wir helfen Ihnen mit Fachkräften aus Ihrer Region. Die Kosten werden, abhängig vom Einsatzgrund, von der Kranken- oder Pflegekasse, Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft oder dem Jugendamt übernommen.

Rufen Sie uns noch heute an. Wir besprechen mit Ihnen alle Möglichkeiten und helfen umgehend.

cura familia
Einsatzleitung:
Tanja Friedrich Tel.: 0711-9791-4623
Barbara Rasokat Tel.: 0711-9791-4625
Monika Waldmann Tel.: 0711-9791-4624

Jahnstr. 30 in 70597 Stuttgart
e-mail cura-familia@landvolk.de
Internet www.cura-familia.de

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg Patientenverfügung online erstellen

Neues Angebot: Die Online-Patientenverfügung der Verbraucherzentralen

Schnell und bequem von zu Hause aus eine auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmte Patientenverfügung zu erstellen – das geht ab sofort mit „Selbstbestimmt – die Online-Patientenverfügung der Verbraucherzentralen“. Dieser neue Online-Service der Verbraucherzentralen ist kostenfrei über <https://www.vz-bw.de/patientenverfuegung-onlineerreichbar>. Grundlage dafür sind die Textbausteine für eine schriftliche Patientenverfügung, die das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz entwickelt hat und als PDF-Dokument zur Verfügung stellt.

Aus diesen Textbausteinen lassen sich mit Hilfe des neuen Online-Services der Verbraucherzentralen nun Schritt für Schritt die individuell passenden Kombinationen der Textbausteine zusammensstellen.

Erklärttexte und Hinweise helfen dabei, die Tragweite der eigenen Entscheidung zu verstehen. Wer ergänzende Beratung benötigt, kann die Erstellung seiner Online-Patientenverfügung jederzeit unterbrechen und innerhalb von drei Monaten fortsetzen. Nach Ablauf von drei Monaten werden die eingegebenen Daten automatisch gelöscht.

Am Ende erhalten die Nutzerinnen und Nutzer eine auf sie abgestimmte, individualisierte Patientenverfügung. Damit die so erstellte Online-Patientenverfügung gültig ist, muss sie ausgedruckt und unterschrieben werden.

Prof. Dr. Kastrop, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erklärt: „Sich rechtzeitig über den Fall der Fälle Gedanken zu machen und dafür gewappnet zu sein, halte ich für wichtig - damit in kritischen gesundheitlichen oder lebensbedrohlichen Situationen im Krankenhaus alles nach den eigenen Wünschen abläuft. Eine große Hilfe dabei kann das neue Online-Tool der Verbraucherzentralen sein, mit dem unkompliziert und kostenlos auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmte Patientenverfügungen erstellt werden können.“

„In unseren Beratungen und Vorträgen stellen wir immer wieder fest, dass es zur Patientenverfügung einen großen Aufklärungsbedarf gibt. Mit ‚Selbstbestimmt – der Online-Patientenverfügung der Verbraucherzentralen‘ helfen wir Verbraucherinnen und Verbrauchern, ihren Wunsch nach einer Patientenverfügung tat-

sächlich umzusetzen“, sagt Peter Griebel, Abteilungsleiter Versicherung, Pflege, Gesundheit bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Zuletzt hatten die Verbraucherzentralen im Rahmen der Woche der Vorsorge vom 20. bis 24. September 2021 über 1.900 Menschen mit Online-Vorträgen zu den Themen Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und digitalen Nachlass informiert.



Suche Liebe

Was Kinder nötig haben – Zuwendung, Zeit, Zärtlichkeit, mit einem Wort: Liebe – bekommen viele leider viel zu selten oder gar nicht. Auch in Deutschland gibt es Not leidende Kinder, sogar solche, die auf der Straße leben. Beziehungskrisen, Kinderarmut, emotionale Vernachlässigung, Erziehungsverweigerung und nicht selten physische und sexuelle Gewalt sind Ursachen für ihre Not.

Doch kein Kind darf verloren gehen! Deshalb wenden wir als Christen all unsere Kraft und Professionalität dafür auf, hilfebedürftigen Kindern eine bessere Zukunft zu ermöglichen – tagtäglich und bundesweit.

Sind Sie dabei?



Neukirchener
Erziehungsverein

Spendenkonto:
KD-Bank · Konto 8486 · BLZ 350 60190
Andreas-Bräm-Straße 18-20
47496 Neukirchen-Vluyn

Wir sind Mitglied:

